

Verantwortung

Sachtrage über den Schul-Unterricht in der Gemeind
Pöschlitzdorf.

A. Uebersicht Uebersicht des Schulwesens.

a. Anzahl der Schulen u. Schul-Kinder.

- Es sind 3. Schulen in der Gemeind. Eine zu Pöschlitzdorf, eine zu Ober-
 dainungen u. eine zu Salsleben, wobei sich die Kinder von Pöschlitzdorf begeben
 neben den Kindern von Salsleben u. ab dem Alter der oberen Schulen.
- Die Anzahl der Schul-Kinder beträgt sich demnach 1. zu Pöschlitzdorf auf 40.
 Personen namlich 25. Knaben u. 15. Mädchen. 2. zu Oberdainungen auf 37. Per-
 sonen namlich 21. Knaben u. 16. Mädchen. 3. zusammen in die Schule zu Salsleben 24.
 Kinder von Pöschlitzdorf 14. Knaben u. 10. Mädchen.
- Zu Martin, so fern man die Knaben besonders noch zu Feld u. Holzgeschäften benö-
 tigen, fängt die Schulpflicht an, nur mit denen Kindern, welche die Schulpflicht be-
 sitzen. Gibt es aber Schulen u. Schulen als erst Kelt, so werden die oberen Knaben u.
 Mädchen geschickt, nur mit denen Kindern continuirlich bis auf die Misp. In der selbigen
 Zeit sehr wichtig, so werden solche bis auf gelinderen Alter noch einzeln dort
 geschickt, sonst, so namlich das Alter gelinder ist, werden die von anfang der Schulpflicht
 mit einem Geschick die Kinder, welche die Schulpflicht besitzen.
- Zu Martin ist ein 2. u. anderer Hofe, auf denen befinden sich 2. obere Schulpflicht-
 fälligen, die von dort mit einer Schul-fähigen Kinder, nur die oberen so sind u. Alter
 es zulassen, flüchtig besuldet.
- Die Dienst-Kinder, Manbuben u. f. d. die noch Schul-fähig sind, in der Gemeind, so wird
 alles fleißig angestrahlet, daß solche in die Schule geschickt werden, sind solche aus der Ge-
 meind, so müssen diese Kinder solche in die Schule lassen, u. sie ihnen schicken, weil ihnen die
 Schul-dienste bezahlt wird, sind es aber fremde, welche daher sehr selten sind, so heißt es bei den
 Schulpflichtigen die haben sie nur der arbeit willen angestellt, und nicht daß die in die Schule
 gehen, waren sie in ihrem Gemeind, so sie zu einem geschick werden, zur Schule gefahren
 werden.

b. Zeit, so auf die Schulen gerichtet wird.

- Ungleich bis in das 13. auf 14. Jahr werden die Kinder in die Schule geschickt u. dieses Schul-
 gehen fängt an im 5. 6. u. 7. Jahr je nach der minderen oder mehreren Fähigkeit der Kinder,
 ja schon im 4. Jahr sind einige geschick worden. Dagegen fängt nicht ab von der bloßen Will-
 der der Eltern. Wenn Kinder von 4. oder 5. Jahren fähig zur Schule, so heißt es die Eltern sol-
 ches früher jugend angefaßt, in die Schule gehen. Hat ein 13. oder 14. jähriges Kind einen
 geringeren



Vesul- besuch nötig, so muss solches die Vesul- arbeiter besuchen: Wabur die unfähigkeit eines Kindes so groß, dass es auf bey wechsellenden jahren noch zur Vesul- sollte gehalten werden, so muss dieses den Eltern überlassen zur Arbeit, u. muss mit dem andern, das es in die lehrjahre erlernt, denugen.

2. u. 3. alle Samstag Karfmitag gehen die Kinder von 1-3. uhr in die Vesul. Vor 4. jahren habe ich bey derselben Regierung angefallen, dass man etwas aus dem Kirchen Gut abgeben sollte. Damit die Kinder auch, noch an einem dienst u. Sonntag Karfmitag von 1-4. uhr mögen in die Vesul- gehen. Man hat für diese 6. Rind eine neue Dublonen gegeben. u. da ist die geltantnis dergangen, weil es zu Vesul- dorff u. Oberdennungen nicht eine eigene Vesul- erlernen möge, so sollen die Kinder von Oberdennungen an bemeldten 2. Karfmitagen in die Vesul- zu Vesul- dorff gehen, am Samstag Karfmitag können sie dan in ihrem Dorf bleiben, u. daselbst, die vorher allzeit in die Vesul- gehen. Dieses hat 2. jase gebräuch, u. sind die Kinder zu Vesul- dorff u. Oberdennungen am Samstag u. Sonntag Karfmitag von Vesul- dorff in die Vesul- kommen, u. von dem Vesul- Mstr. zu Vesul- dorff in der rüst aborden. Hernach hat die Gemeind Oberdennungen begehrt, dass diese Kinder nicht mehr an bemeldten 2. Karfmitagen von Vesul- dorff in die Vesul- müssen, sonder dass auch zu Oberdennungen eine besondere Tomarsful aufgestellt werde. Dieses ist billigsach worden also, dass die für die dienst- u. Sonntags Tomarsful geordnete neue Dublonen von dem Vesul- Meistern solle gegeben, u. von jarem nur am Samstag zu Mittag von 1-4. uhr Vesul- gehalten werden, also gehen die Kinder zu Vesul- dorff u. Oberdennungen am Samstag von 1-4. uhr u. am Samstag von 1-3. uhr in die Vesul-. Die Kinder zu Vesul- dorff gehen mit dem Rindern zu der lehren alle dienst- Sonntag u. Samstag Karfmitag in die Vesul-.

4. Die Zahl der Rindern, welche die Tomarsful besuchen, ist in allen 3. Gemeinden um den 4. uhr Vesul- geringer als Jarem, welche die Winterful besuchen.

5. Dieses im Juny, Juny, Juny u. Herbst an Jarem tagen, da die Winter Vesul- gehalten wird, so werden die Vesul- eingestellt.

6. Die Winterful wird ordinari bis anfangs oder die mitte des Marzens, u. sind an Jarem tagen Ferien als an dem Paganberger Markt, naml. den 2. 8. br. so der anfangen Vesul- tag fällt u. den 12. Marz, so dan zu machen noch die Winterful ist.

7. Weil in unmittelbaren Gemessungen, mit bestellungen der vollständigkeit der Vesul- Unter- richts werden linderliche Eltern zur besulung ihrer Rindern bereit, sind es auch Eltern, die ungerathet man ihnen den Vesul- losen lässt, oder Kinder los nicht geben, sonder zur Arbeit be- rufen, so sollte ich ihnen an geldungese soviel als sie abgeben der Vesul- zeit an der Arbeit be- zahlen, mit damit ich sie zur besulung ihrer Rindern bereit, u. sie können genud der Vesul- Kinder der Vesul- zuantzienshaben.

C. Anseholich Umstände der Vesul- Mstr. in der Vesul- Absichten.

1. alle 3. Vesul- Mstr. stufen ihren anseholich umständen nach nicht ubal, so dass sie den Vesul- dol abarbeiten können, sie thun es auch, allein nicht ubitros u. wechsellend als die ihnen zur Vesul- faltung bestimmte zeit erlernen mag.

2. alle 3. Vesul- Mstr. sind davor entsch u. dageden also Jarem ihren beuch die Vesul- nicht ge- simekret, zur Winterful haben sie neben der Tomarsful uberschüssige zeit.

3. Die besulung der Vesul- Mstr. geschieht entweder von dem den Eltern, oder sie bemittelt dorfentlich mit 2. p. oder aus dem Kirchen gut auf dorfentlich mit 2. p. dan naml. die Eltern arm sind. zu Oberdennungen ist im Winter eine Freyful, die mit 30. k. begehrt wird. 15. k. sind eine Herwarsful von dem Rastendogt Jarem u. 15. k. werden aus dem

Kirchen

Rirsen = Gut bezahlet. Dieser Psulmste. gemindert auf noch 2. h. zins von 50. h.
Cap. aus dem Gemeind Gut. welche abgenommen der Rastendogt jährlichen Psulmste.
auf demnach.

4. In dem Winter von dem Eltern idirel bezahlet was den der Psul - losen aus dem Rirsen -
Gut bezahlet.

5. In Psulmste. vor ist ein rigeu Nutzen im Pfarrsaal, da Psul gefallen idirel. In Ober -
demungen aber in der Laren, ob die die Rinder von Psulmste. kommen, fallen die Psulmste.
Psul in dem Hofstube, u. an beyden orten idirel gefassen, das die hauptsaltung der Psul
nicht funderlich seyn.

Wacht - Psulen.

1. In Oberdemungen u. in Psulmste. vor ist idirel in Wacht Psulen gefallen am Montag, Mit -
woch u. Freitag. vngesetzt von 6 - 8. ufr oder etwas daruber, u. besetzt von dem Minderjährig
Knaben, welche zahl sich circ. 20. auf mehrere personen belaufen ist. In der Laren, ob die
die Rinder von Psulmste. gefassen idirel in Wacht Psul gefallen am Montag u. Mitt. vor, u.
besetzt circ. von 8. Rindern von Psulmste. In allen 3. Psulen haben sich nicht auf dem
eingefunden. Anordnungen, die daru oder im feingefen vorgesehn mochten, idirel ist kein; in -
macht zu Psulmste. vor nicht, idirel die Wacht Psul im Pfarrsaal gefallen idirel.
2. In der Laren idirel bezahlet aus dem Rirsen Gut. u. jeden Winter idirel 8. tho. Rirzen
idirel die Wacht Psul bezahlet.

B. Von der Einrichtung der Psulbesens.

a. Character der Psulmeister.

1. Alle Psulmste. haben oder meinen idirel staus haben geringe sähigkeit zu Land -
Psulmsten. sie vorstehen namlich das Buch Tabieren, lesen u. schreiben auf seine anfang
in rirsen. zum Catechisiren haben sie keine tüchtigkeit.
2. Alle Psulmste. haben von Rindern bezahlungen als nur von rirsen idirel zu seyn, idirel
die idirel am Rirsen von benutzten Eltern gegeben idirel.
3. Der Psulmste. zu Psulmste. vor bringt die ganze zeit nur mit Psulmste. zu, u. ob
es von dem zehagendern gefasse, idirel fließend nachgefraget, auf nicht getragt, das es nicht
gefasse, einmal in meiner dreyen abet oder der 16. vicarü dachten sie der Psul ab.
4. Alle 3. rirsen ja müssen besetzt aus rirsen, idirel solise nöthig.
5. Von Gemeinden u. Rindern kan nicht anders sagen als das sie geliebet idirel.

b. Eigentliche Psul - Einrichtung.

1. Die zeit der Psul u. die Laren, die müssen geleset idirel, sind dem Psulmste. be -
kant, u. in dem Buch darinnen sie lernen, fassen sie von tag zu tag set.
2. Die zeit, die auf die Psulmste. object vorstelt idirel, idirel also gefallt, idirel
es in jeder erforderet, u. so. Wenn sich die Psulmste. vorfallen, idirel die was oder mindere
sähigkeit der Rindern vorstelt.
3. Das Buch Tabieren idirel, idirel in 2. winteren absolviert, bey dem sähigen namlich
idirel in nach lürferer, bey dem unsähigen aber in etwas längerer zeit, u. der vorstelt idirel
sich die Psulmste. bey dem Buch Tabieren bedienen, bestahet daru, das sie in Rindern vor -
Buch Tabieren u. vorlesen.

4. An den Kindern Buchstaben. diese nicht gar zu leicht, das sie die Kinder nicht zum richtigen Buchstabieren, lesen u. ansprechen anfallen müssen.
5. zuerst diese das Kennbuchst. zählens der Buchst. drittens die jüngere, fernes der Pfalter u. das Testament mit den Kindern in die Regel beschreyen: dann sie diese u. andere Bücher lesen, so gibt man ihnen etwas auf die über diese Zeitung zulesen.
6. die ungelte Pfalt u. Kaufbrief nebst anderen Oberb. zählens dardien ihnen von geschickten sachen zulesen gegeben, meistens aber nur die Knaben zum lesen der geschriebenen angefaßt, zude auf die leisten, dan die Eltern bemüht sind.
7. So lang die Kinder in die Regel gehen, müssen sie auswendig lernen den Klein u. großen Buchst. Morgen- u. Abendgebet, das Gebet von der Allergütigkeit, Jesu Christ zulesen, gewaltig zulesen, selig zu sterben, das Gebet um Verzeihung der sünden, das Gebet für die Eltern aus des sel. Herrn Allg. Gebetbüchlein. item 2. Ps. 139. als ein Pfalter der uns in walden muß unser Gott. zuegenfasten u. derten fasset; den 25. Ps. die aufrichtung gibt, zu einem Jesu Christ Leben. den 31. Ps. als einen Vorbereitungss. ad S. Coenam u. den 103. als einen Dank Pfalter post S. Coenam nebst den Pfalmen die in der jüngeren Regel; dann sie diese u. derten sie wieder in die Regel gefallt, so werden ihnen besondere Pfalmen die sie lernen müssen, aus zulesen aus mangel der bucher, welche ihnen die Eltern nicht kaufen, u. auch ihnen zukaufen nicht können, u. weil man solche nicht alle gratis geben kan, lernen sie keine Lieder.
8. Je nach dem die Fähigkeiten der Kinder sind, je nach dem werden ihnen gewisse oder kleinere Lectionen auswendig zulesen vorgeschriben.
9. Zu einem der ständigen, nachsichtigen, gewissen Aussagen ihrer Lagen werden die Kinder angefaßt, u. immer über sagnung bedorfen sie, weil sie von einem anderen als ihrer Mutter hören müssen.
10. Das ein Kind sein gebet, das es aussagen muß, so muß es solches nicht wiederholen, kan es solches nicht, so muß es solches lernen, bis es selbiger kan, u. dan davor aussagen, alle es ihm kan oder nicht. so ist es auf mit dem Aussagen des Buchst. beginn aussagen dardien sie zu einem nachsichtigen aussagen angefaßt; allein, dan das nachsichtige Aussagen u. andere, das man die Kinder selben desideriert, den Kindern in der Stadt mangeln namlich geschickten, das dardien, das dieses auf geschickten mangeln den Kindern auf dem Land, in diesem u. dardien anderen kan man den schluß von den Stadtkindern auf die Landkinder machen.
11. Auf dieses lernen einen die Stadt Kinder. das desanman die Regel, das sarte nachschreiben die Pfalter das zehlen etc. sind gewöhnliche Kaufsachen das Geld, das die Kinder ab dem lernen haben.
12. Dan der Buchst. die Kinder nachsichtig gefallen ihm läßt, das ist ihnen lieber. Ungewöhnlich Buchstabieren sie, dan sie etwas selbst lesen.
13. Mit dem Schreiben diese angefangen, dan ein Kind zuerst lesen kan, u. dan es das, das n. 8. angezeigert ist, oder das meistens davon auswendig gelernt.
14. Alle Knaben lernen schreiben auf gewisse Zeichen, so es ihre Eltern begehren, u. die selben noch länger in die Regel gehen lassen.
15. Von Anfang an der Buchstaben u. Fraktur-Schreiben dardien man sie dardien u. dardien mit der Current-Schrift.
16. Auf die Orthographie u. Calligraphie diese nicht gegeben, aber erstere fasselt oft den Buchst. selbst.
17. Auf dieses sprengt der g. Christ dardien den Kindern in ihre Vorzeit, welche sie ab schreiben müssen, geschriben.
18. Alle Kaufsachen müssen sich die, die schreiben lernen dardien über, zuerst aber eine Lagen lernen u. aussagen.

siß, dan sie eines besondern Lusthabens sind.

7. *Rima Præmia*, d. h. ist kein fahr, noch schiff, werden aus geschickt, doch habe ich mich schon
Hilfs der jahren, Hilfs die jahren meine zuschickendheit u. liebe mit u. zu den Schulkindern u. ihnen
ihnen Lust zum lernen zu machen nach gefallenem Examen auf eine besondere u. die Kinder
referendum diese Kinder haben gegeben, welches ist hier nicht anzusehen mag, mit jählicher an-
theilung dieses Præmii man sorglich den Kindern zu thun Lust.

8. *Q. d. batona* in meine *ffare garden* bucher zum Ausstellen, u. welche ist ausstelt, die
Lust ist aus dem Reichen Gut u. Hilfs sie aus den Kindern der armen, wie sonst aus dem
Reichen Gut befristet werden, aus dem Reichen, dem Eltern jeder den Schul- losen jahren
aber nicht demjenigen einise bucher zukommen, u. das nicht auf einmahl, sonder, dan sie es nötig
haben u. diese bucher sind *Kammbüchle*, *Lesemste*, *junquid*, *lett*, *ort*, *büchle*, *ffalter*, *ffal-*
manbüch. Das ein *ffaltman* bill, dem sagt ich, er solle trauchen, das er ein solches samt dem
ffaltmanbüch, *ffalter* u. *junquid* in einem band bekommen mag, einem solchem psuch ist dan einen
jählichil daran, u. welches das ist nicht befragen.

e. *Kunst spielen*.

1. In diesen ist vor u. unter ^{mir} das gesang geübet werden u. jeder also, das der Schulmstr.
1. die zuschickenden *ffaltman* aufschickend. 2. Von jedem Quaten eine Linie um die andere sing,
- u. das geübet alle zusammen singen laßt.
2. die Kunst- spiel in dem *ffarschne* fahr ist selbst befrist, wenn befrist sie mein *ffare*.
3. Gafel er mit fallung derselben, die daran bis dahin ist ublich geübet, spelt.

c. *Ueber den Nutzen der Schulunterrichts u.*

den spielen der versammeldes.

1. Die Meisten von den Schul-Kindern d. h. ist wenigstens ein jählichil bringtes B. L. zu einer
fertigkeit im lesen, aber nicht im Schreiben, dan man ihnen von sehen der Eltern nicht jedil
zeit laße laßt.
2. B. L. stellt es an sich u. andern für andern aus fassigen Kindern. Dies müssen
sich aber richten nach der Schul- Methoden, u. quid den den besten, das sie von ihren Eltern
besto eher als andere von der Schul zur Arbeit kommen zu können werden.
3. Die fast der Geschicklichkeit ubereicht, die fast der ungeschickten, aber die fast der ungeschickten
ist größer als die fast der Geschickten.
4. Ueber allgemein fortgesetzte Zehler der Schul-Kindern d. h. ist nicht viel zu sagen, u. den
allgemeinen fortgesetzten guten Eigenschaften nicht viel zu sagen, als anzumerken, jener selben
die ungeschicklichkeit der Kinder, u. die selben der fluch der Güter, die jenen jählichil
*15/ | das ist die ungeschicklichkeit, diese jünger haben eine jählichil alle Eigenschaften. So viel man in der
That den unterrichten der fluchigen u. doch befristeten Kindern geschicket, so viel geschicket
man ihn auf dem Land. jener alle Eigenschaften ist nicht ein in weltliches größer als dieser.
5. 6. *Alte* Schulen sind also befrist, das, dan der Schulmstr. fluchig ist, er in zeit
3. Tunden jedes Kind zum jählichil kann aussagen lassen, folglich das unterrichts jählichil
niemand bestil oder bestil hat, so man manlich denselben annehmen bill u. gut.
7. Die Schulmstr. bedarf also keiner fremden hilff, sonder er kan allein die Schul befrist, u.
begabe es geschickten, das er etwas hilff für eine jählichil kind bedarf, so geschicket das also: dan einen
von den festigen Quaten zum 2. ten mahl angefragt, so müssen dem jählichil Kammbüchle Kinder
aussagen.
8. Den Nutzen von der *Pomer*-Schul, die mir jählichil *Kay* Montag oder 5. Tunden in der d. h. ist
zu bestil vorst u. Oberd. m. g. gefallen werden, geschicket ist so leicht, das die Kinder besto
früher zum lesen kommen, u. in der d. h. ist in der jählichil aussagen, u. jeder ist festiger u.
besto als mit zu jählichil-land u. jählichilzeit, dan dahin gefallen wird. *Quid* mefrate oder alltäglich
fallung - -

haltung derselben, wäre das viel zu wünschen, notwendig u. möglich; allein in diesem Gegenstand
wegen der vielen Geldgeschäfte dürfte man sie nicht in Stand, u. nicht dem rüchlichen Mann
die Kinder zum Abwachen, zum Einlassen des Wassers in die Abisen, zum Oben auflesen in
Gratz-Jasen etc.

9. Von diesem Wesen der Kunstschul abzuweichen, aber die Nutzen derselben besteht darin, daß
man meistens die Kunstschul im Gesang bekommt, u. daß man folglich die selben fleißig besuchen
sollte.

10. Daß Kinder, durch das, was sie in der Schul gelernt, auch in einem Stand können ihre
vornehmere Oeconomia desto besser zu besorgen, da von abzuweichen zu dem Beispiel zu machen;
doch wäre es über diesen Zweck zu weit zu gehen, so glaube ich wohl meine Empfehlung zu finden.

11. Es ist nicht zu erwarten, daß die gegenwärtige Forderung die Eltern zwingen ihre Kinder
von der Schul abzusprechen, u. desto früher die selben aus der Schul zu nehmen. Allein stand man
den Kindern die Schul-Lohn zu, oder man den noch armeren neben dem Schul-Lohn noch beizusetzen,
sohil die Kinder abzuweichen der Schul fasten zu können können, so mag man sie desto eher zur
Schul bringen, u. so fauch ich, sohil mir es beschaffen wird möglich ist.